|  |  |
| --- | --- |
| [Universität/Hochschule][Fakultät][Vorsitzender Prüfungsausschuss][Adresse] | [Name][Adresse] [Matrikel][Ort/Datum] |

**Antrag gem. § 3 Abs. 7 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt auf Befreiung vom Tierverbrauch in der Lehrveranstaltung:**

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Sehr geehrte/r [Frau/Herr Prof./Dr.]\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_,

hiermit beantrage ich die Befreiung von o. g. Prüfungsleistung im [Sommer-/Wintersemester] meines Studienganges \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_an der [Universität/Hochschule] \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_unter der Leitung von [Dozent/in]\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

Das Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt legt in § 3 Abs. 7 fest, dass Studierende die Möglichkeit haben, die in der Prüfungsordnung vorgeschriebenen Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen, ohne dass eigens hierfür getötete Tiere verwendet werden. Dazu hat die/der Studierende zu beantragen, von solchen Prüfungsleistungen, für deren Durchführung eigens Tiere getötet wurden, befreit zu werden und dies zu begründen.

Im Gesetzestext **§ 3 Abs. 7** heißt es:

*1ln der Lehre soll auf die Verwendung von eigens hierfür getöteten Tieren verzichtet werden, sofern*

*wissenschaftlich gleichwertige Lehrmethoden und -materialien zur Verfügung stehen und die mit*

*dem Studium bezweckte Berufsbefähigung dies zulässt. 2Auf Antrag kann der zuständige Prüfungsausschuss im Einzelfall zulassen, dass einzelne in der Prüfungsordnung vorgeschriebene Studien- und Prüfungsleistungen ohne die Verwendung eigens hierfür getöteter Tiere erbracht werden, sofern die Gleichwertigkeit der Prüfung gewährleistet ist; der Antrag ist zu begründen. 3Wenn die spätere berufliche Anerkennung des Abschlusses gefährdet wird, ist der Antragsteller oder die Antragstellerin vor der Entscheidung über den Antrag darauf hinzuweisen.*

Für die Prüfungsleistung \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

ist vorgesehen, dass \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Begründung**

Das bezweckte Lernziel kann mindestens genauso gut durch tierleidfreie Lehrmethoden, wie interaktive Computer-Simulationen, Modelle, Simulatoren und Videos erreicht werden. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass die modernen alternativen Lehrmittel didaktisch gleichwertig oder sogar überlegen sind[[1]](#footnote-1). Neben dem Erwerb von Fachkenntnissen oder z. B. der Versuchsdurchführung von Experimenten, inklusive Protokollführung, können durch geeignete tierleidfreie Lehrmethoden auch die wichtigen Kompetenzen wie die kritische Auseinandersetzung mit Versuchsergebnissen, die Diskussion wissenschaftlicher Inhalte und vor allem das Austesten verschiedener Bedingungen vermittelt werden. Dies ermöglicht die mit dem Studium bezweckte Berufsbefähigung.

Dabei haben die modernen tierleidfreien Techniken den Vorteil, dass sie unendlich wiederholbar sind, eine höhere Verfügbarkeit an Informationen bieten, keine ablehnende Haltung hervorrufen und somit die Einprägsamkeit und folglich den Lernerfolg steigern.

Für den tierleidfreien Erwerb von Kenntnissen bzw. Fähigkeiten und der damit verbundenen Berufsbefähigung bietet z. B. „SATIS - für humane Ausbildung“ eine Liste ausgewählter Alternativen (<http://www.satis-tierrechte.de/alternativen/ausgewahlte-innovationen/>) für die verschiedenen Fachbereiche. Eine umfassende Alternativdatenbank steht auf „InterNICHE“ zur Verfügung, wobei einige der Produkte auch kostenlos ausleihbar sind (<http://www.interniche.org/de/alternatives>).

Im vorliegenden Fall lassen sich die Inhalte der vorgeschriebenen Versuche mit Tierverwendung z. B. ebenso gut vermitteln anhand von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Nicht alle Absolventen dieses Studiums werden nach ihrem Abschluss mit Tierversuchen arbeiten. Darüber hinaus qualifiziert die Verwendung von Tieren im Studium nicht für die spätere Arbeit, hierfür sind vorgeschriebene tierexperimentelle Kurse (FELASA), unabhängig von vorherigen Praxiserfahrungen im Studium, zu absolvieren.

Aus den genannten Gründen und vor dem Hintergrund der einschlägigen rechtlichen Regelungen (Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und Erwägungsgrund Nr. 12 der Europäischen Tierversuchsrichtlinie 63/2010/EU[[2]](#footnote-2)) ist es durchaus vertretbar und angezeigt, den Teilnehmer:innen des Studiengangs \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ die vorgesehenen o. g. Lehrinhalte mittels alternativer Lehrmethoden nahezubringen.

Tiere alleinig für den Lehrzweck ohne Gewinn neuer Erkenntnisse zu verwenden, ist aufgrund alternativer Lehrmittel oft überflüssig[[3]](#footnote-3) und für mich wie für viele andere Studierende ethisch nicht vertretbar. Ich lehne die Verwendung von Tieren in der betreffenden Lehrveranstaltung entschieden ab und berufe mich auf das Grundrecht auf Gewissensfreiheit (Art. 4 Abs. 1 GG: „Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.“).

Der Tierverbrauch ist nicht mit meinem Gewissen vereinbar und stellt für mich eine Belastung dar, weshalb auch der Lerneffekt bei Teilnehmer:innen mit dieser Einstellung wesentlich geringer ist.

Trotz der Gewissensnot werden Kurse mit Tierverwendung oder -versuchen von vielen Studierenden in Kauf genommen aus Angst vor Konsequenzen für ihr Studium und weil die noch weitverbreitete Meinung existiert, dass der Einsatz von Tieren in der Lehre notwendig sei.

Wie beschrieben ist dies durch die entwickelten modernen Methoden oftmals, wie auch für diesen Kurs, nicht mehr der Fall. Daher ist auch *die mit dem Studium bezweckte Berufsbefähigung* des o. g. vorgeschriebenen Kursesdurch z. B. das angeführte tierleidfreie Lehrmittel rechtlich möglich, fachdidaktisch gleichwertig und ethisch angezeigt, so dass im konkreten Fall *in der Lehre auf die Verwendung von eigens hierfür getöteten Tieren verzichtet werden* kann.

Deshalb beantrage ich, mich von der Teilnahme an der besagten Lehrveranstaltung zu befreien und mir die Möglichkeit einzuräumen, die Prüfungsleistung durch eine alternative tierleidfreie Lernmethode erbringen zu können.

Ich bin ich bereit den Unterrichtsstoff zu erlernen, aber nicht auf Kosten von Tierleiden, und biete meine Mitarbeit bei der Suche nach (weiteren) geeigneten Alternativen an. Gerne bin ich zu Gesprächen bereit, um eine beidseitig akzeptable Lösung zu finden.

 Mit freundlichen Grüßen

1. z. B.: Patronek, G. J., & Rauch, A. (2007). Systematic review of comparative studies examining alternatives to the harmful use of animals in biomedical education. *Journal of the American Veterinary Medical Association*, *230*(1), 37-43.

Knight, A. (2007). The effectiveness of humane teaching methods in veterinary education. *ALTEX-Alternatives to animal experimentation*, *24*(2), 91-109.

Weitere Studien unter <http://www.satis-tierrechte.de/humane-ausbildung/publikationen> [↑](#footnote-ref-1)
2. Erwägungsgrund Nr. 12, Richtlinie 63/2010/EU: "...Der Einsatz von Tieren zu wissenschaftlichen Zwecken oder zu Bildungszwecken sollte deshalb nur dann erwogen werden, wenn es keine tierversuchsfreie Alternative gibt...“ [↑](#footnote-ref-2)
3. Bereits 1995 belegte die erste bundesweite Erhebung von SATIS, dass Computersimulationen, Filme oder schmerzlose Selbstversuche fast jedes Experiment ersetzen können: Die „SATIS-Studie'95. Erfassung des Tierverbrauchs und des Einsatzes von Alternativmethoden im Studium an deutschen Hochschulen“ von C. Gericke, B. Vollm, T. Rieg & M. Keller (1996) wurde mit dem Preis der „Stiftung Buchkunst“ ausgezeichnet. [↑](#footnote-ref-3)